

**Vorgaben für die Konstruktion von Aufgaben
für die schriftliche Abiturprüfung 2024
im Grundkursfach Englisch im Fachbereich Technik**

Es gelten die in den Bildungsplänen und die in den jeweils gültigen „Vorgaben für die Abiturprüfung“ festgelegten Prinzipien für die Konstruktion von Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung. Insbesondere ist auf folgende Punkte hinzuweisen:

Allgemein	GK Englisch-Tech
Aufgabenarten für die Prüfung Die zentral zu stellende Prüfungsaufgabe entspricht den in den Bildungsplänen beschriebenen Typen/Arten unter Berücksichtigung der spezifischen Einschränkungen, die ggf. in den „Vorgaben für die Abiturprüfung“ gemacht werden. Bei Vorlage der Aufgaben für die schriftliche Prüfung ist die Aufgabenart (bei getrennt zu bearbeitenden Teilaufgaben die Aufgabenarten) unter Verweis auf den jeweiligen Fachlehrplan bzw. die Bildungsstandards im Fach Englisch für die Allgemeine Hochschulreife vom 18.10.2012 zu kennzeichnen.	Die schriftliche Abiturprüfung im Fach Englisch gliedert sich in den Prüfungsteil Schreiben mit der integrierten Teilkompetenz Leseverstehen sowie einen weiteren Prüfungsteil mit einer Aufgabe, die einen der unten aufgeführten Kompetenzbereiche abdeckt. Beide Prüfungsteile müssen thematisch miteinander verbunden sein. Struktur der Prüfungsaufgabe A. Schreiben mit der integrierten Teilkompetenz Leseverstehen (80-70%) Für diesen Prüfungsteil kommen folgende Aufgabenarten in Betracht: 1. Textaufgabe Eine Textaufgabe verlangt die Erarbeitung und Auswertung von einem oder zwei fiktionalen oder nicht-fiktionalen Texten. 2. Kombinierte Aufgabe Eine kombinierte Aufgabe verlangt die Erarbeitung und Auswertung eines schriftlichen Textes und einer visuellen Vorlage, die in thematischem Zusammenhang stehen und im Hinblick auf eine gemeinsame Fragestellung bearbeitet werden. B. Weiterer Prüfungsteil (20-30%) Eine der folgenden Aufgaben ist möglich: • Aufgabe zur Mediation/Sprachmittlung • Aufgabe zum Hörverstehen • Aufgabe zum Hörsehverstehen. Im Prüfungsjahr 2024 wird der Prüfungsteil B eine Aufgabe zur Mediation/Sprachmittlung sein. Textvorlagen für beide Prüfungsteile können im Sinne eines erweiterten Textbegriffes sein: • fiktionale und nicht-fiktionale schriftliche Texte • fiktionale und nicht-fiktionale audio-visuelle Vorlagen und Hörtexte • Bilder, Fotografien • Grafiken, Statistiken, Diagramme.

Allgemein	GK Englisch-Tech
Anzahl und Umfang der Aufgaben sowie Bezug zu den Anforderungsbereichen Ein schriftlicher Aufgabensatz kann je nach Fach aus einem oder mehreren Teilen bestehen; ein Teil kann 1 bis 4 Aufgaben mit einer unterschiedlichen Anzahl von Teilaufgaben umfassen. Der Arbeitsauftrag/die Arbeitsaufträge der Prüfungsaufgabe muss/müssen erkennbar auf die drei Anforderungsbereiche „Wiedergabe von Kenntnissen“, „Anwenden von Kenntnissen“ und „Problemlösen und Werten“ bezogen sein und ein hinreichend breites Schwierigkeitsspektrum repräsentieren. Dementsprechend muss die Art der Bezugnahme der Aufgabe auf Texte, Materialien, Experimente usw., die in den „Vorgaben“ als verbindlich für die Behandlung im Unterricht benannt sind, ausschließen, dass Lösungen auf der Ebene der reinen Reproduktion des im Unterricht Erarbeiteten möglich sind.	Die Bearbeitungszeit beträgt für die Aufgabe zum Kompetenzbereich „Schreiben“ 195 Minuten einschließlich Auswahlzeit, für die Aufgabe zum Kompetenzbereich „Sprachmittlung“ 60 Minuten. Ein Aufgabensatz im Fach Englisch besteht aus zwei Auswahlaufgaben. Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten eine der beiden Auswahlaufgaben. Jede Auswahlaufgabe enthält die zwei o. g. Prüfungsteile (A: Schreiben mit integriertem Leseverstehen/B: Weiterer Prüfungsteil), die thematisch aufeinander bezogen sein müssen. Zusammen enthalten beide Prüfungsteile vier bis fünf Arbeitsaufträge. Die Anforderungsbereiche werden im Grundkurs wie folgt gewichtet: AFB II > AFB I > AFB III. Folgende Aspekte sind bei der Aufgabenerstellung zu beachten: A. Prüfungsteil Schreiben mit der integrierten Teilkompetenz Leseverstehen • Mindestens einer der Arbeitsaufträge erfordert eine sprachliche oder strukturelle Analyse. • Eine der beiden Auswahlaufgaben in diesem Prüfungsteil soll eine kombinierte Aufgabe aus Text plus visueller Vorlage sein. • Einer der Texte soll ein fiktionaler, der andere ein nicht-fiktionaler sein. • Die Wortzahl beträgt im Grundkurs 600 bis 800 Wörter. B. Weiterer Prüfungsteil • Die Textvorlage soll situativ eingebettet werden und Bezug zum Inhalt des Prüfungsteils A aufweisen. Dabei ist zu beachten, dass die Materialien von Prüfungsteil B nicht zur Lösung von Teilaufgaben des Prüfungsteils A beitragen. • Bei der Aufgabe zur Mediation/Sprachmittlung geht es um die sinngemäße Wiedergabe relevanter Inhalte entsprechend der situativen Vorgabe aus einem oder mehreren deutschen Ausgangstexten in der Fremdsprache. In diesen Texten können Statistiken, Grafiken u. Ä. eingebunden sein. Die Länge der Ausgangstexte beträgt 450 bis 600 Wörter. Die Sprachmittlung/Mediation wird allen AFB zugeordnet.

Allgemein	GK Englisch-Tech
	Bei einer Aufgabe zum Hörverstehen oder zum Hörsehverstehen hängt die Länge der Vorlage von ihrem Schwierigkeitsgrad und der zu bearbeitenden Aufgabe ab, sollte aber in der Regel fünf Minuten nicht überschreiten. Welche Aufgabe/welcher Aufgabentyp im Teil B für den aktuellen Prüfungsdurchgang gefordert ist, wird in den jeweils gültigen Abiturvorgaben festgelegt. Alle Arbeitsaufträge müssen so gestaltet sein, dass eine Entfaltung der Antworten in längeren Textabschnitten möglich wird und die Art der geforderten Leistung eindeutig zu erkennen ist.
Operatoren als wichtiger Orientierungsaspekt Im Interesse der Eindeutigkeit der mit der Aufgabe verbundenen Leistungsanforderungen orientiert sich die Formulierung der Teilaufgaben an den in den Lehrplänen, den EPA oder Bildungsstandards des jeweiligen Fachs vorgesehenen Operatoren. Dabei wird ein Operator für jede Teilaufgabe verwendet. Die spezifischen Operatoren für die jeweilige Abiturprüfung finden sich in den „Vorgaben für die Abiturprüfung“ in dem jeweiligen Kalenderjahr.	Die in den Arbeitsaufträgen verwendeten Operatoren müssen in Bezug zu den Anforderungsbereichen stehen, wobei die Zuordnung vom Kontext der Aufgabenstellung und ihrer unterrichtlichen Einordnung abhängig ist. Bei komplexeren Arbeitsaufträgen kann es in besonderen Fällen sinnvoll und notwendig sein, mehr als einen Operator zu verwenden.
Inhaltliche Auswahlentscheidungen und Kompetenzbezüge Der schriftliche Aufgabensatz muss in seiner Gesamtheit so angelegt sein, dass er - auf unterschiedliche Themenbereiche und verschiedene Kurshalbjahre des Fachlehrplans Bezug nimmt, - sich inhaltlich auf mehr als einen Schwerpunkt der „Vorgaben für die Abiturprüfung“ bezieht, - die angemessene und selbstständige Anwendung fachspezifischer Methoden - und Kenntnisse einfordert, - auf die beruflichen Handlungsbezüge des Faches deutlich Bezug nimmt, - den Nachweis beruflicher Handlungskompetenzen erfordert, die von den Bildungsplänen verbindlich vorgegeben sind, sowie übergreifende Kompetenzen einbezieht. Für die Aufgaben müssen in jedem Fall die Bezüge zu den inhaltlichen Schwerpunkten der „Vorgaben für die Abiturprüfung“ ausgewiesen werden.	Die Textvorlagen müssen authentisch sein, einen der Kursart angemessenen inhaltlichen und sprachlichen Schwierigkeitsgrad haben, in Thematik und Struktur hinreichend komplex und bildungsgangspezifisch bedeutsam sein. Es ist darauf zu achten, dass ein deutlicher Bezug zu den im Fachlehrplan Englisch (Fachbereich Technik) konkretisierten Kompetenzen und Inhalten hergestellt wird.

Allgemein	GK Englisch-Tech
Aufgabendifferenzierung von Grund- und Leistungskurs Die unterschiedlichen Anforderungsebenen von Grund- und Leistungskursen müssen z. B. durch den Umfang der zu bearbeitenden Materialien, die Komplexität der Aufgabenstellung oder die zur Bearbeitung der Aufgabe erforderlichen Vorkenntnisse deutlich erkennbar sein.	Unterschiedliche Anforderungen in der Prüfungsaufgabe auf Grund- und Leistungskursniveau ergeben sich vor allem im Hinblick auf die Komplexität des Gegenstandes, im Grad der Differenzierung und der Abstraktion der Inhalte, im Anspruch an die Beherrschung der Fachsprache und der Methoden sowie an die Selbstständigkeit bei der Lösung der Aufgaben.
Leistungserfassung und Leistungsbewertung Jedem schriftlichen Aufgabensatz sind Lösungserwartungen beizufügen, die detailliert ausgearbeitet sind und ein darauf abgestimmtes Bewertungsschema enthalten. Die Gewichtung mit Punkten muss dem Schwierigkeitsgrad des Lösungsschrittes innerhalb der Gesamtlösung angemessen sein. Den Lösungserwartungen sind Punkte eindeutig zuzuordnen, dabei sind eigenständige, über die Lösungserwartungen hinausgehende Schülerlösungen einzubeziehen. Die Darstellungsleistungen sind angemessen zu berücksichtigen und mit Punkten zu bewerten. Hinweise auf Ausführungen oder Lösungen in Lehrbüchern sind nicht erlaubt.	Bewertet werden die sprachliche und die inhaltliche Leistung. Bei der Bildung der Gesamtnote gehen die sprachliche Leistung mit 60 % und die inhaltliche Leistung mit 40 % in die Bewertung ein. Eine ungenügende sprachliche oder inhaltliche Leistung schließt eine Gesamtnote von mehr als 3 Punkten aus. Der Prüfungsteil Schreiben mit der integrierten Teilkompetenz Leseverstehen wird mit 80–70 %, der weitere Prüfungsteil mit 20–30 % gewichtet. Die sprachliche und die inhaltliche Leistung werden jeweils getrennt für beide Prüfungsteile bewertet. Die gewichteten Einzelbewertungen werden zu einer Endnote zusammengezogen. Bei den Arbeitsaufträgen der Prüfungsteile A und B wird die inhaltliche Leistung den Anforderungsbereichen entsprechend gewichtet und im Erwartungshorizont mit Punkten ausgewiesen. Es können nur ganze Punkte vergeben werden. Für die Bewertung der inhaltlichen Leistung sind folgende Kriterien relevant: • Korrektes Erfassen der relevanten Inhalte und Umsetzung der Aufgabenstellung • Vielfalt, Differenziertheit und Gewichtung der Aspekte • Analyse von Gestaltungsmerkmalen in Form und Wirkung • Deutung, Kommentierung und Wertung von Standpunkten sowie Einordnung in größere fachbezogene Zusammenhänge Die Bewertung der sprachlichen Leistung wird für Prüfungsteil A und Prüfungsteil B separat mit Hilfe des „Bewertungsbogens für Englischklausuren an beruflichen Gymnasien“ vorgenommen. Materialien zum kompetenzorientierten Bewertungssystem sind im Bildungsportal (www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de) abzurufen.

Allgemein	GK Englisch-Tech
Formale Hinweise Es dürfen keine Aufgaben gestellt werden, die schon in früheren Prüfungen gestellt wurden oder in Lehrbüchern bzw. Aufgabensammlungen und Ähnlichem enthalten sind. Werden innerhalb von Aufgaben Texte vorgelegt, so müssen Autor oder Autorin und Fundort (Buch, Sammlung, Zeitschrift) in wissenschaftlicher Weise angegeben werden. Dabei ist in der Regel von Schwarz-Weiß-Vorlagen auszugehen. Für die vorgeschlagenen Aufgaben muss eine allgemein anerkannte, definitiv richtige oder zumindest bestmögliche Lösung existieren. Sämtliche Aufgaben sind unter Befolgung der gültigen Rechtschreibregeln und Grammatik kurz, verständlich und eindeutig zu verfassen. Ungewohnte Ausdrücke oder ausgefallene Fremdwörter, funktionslose Füllwörter, weniger gebräuchliche Abkürzungen, komplizierte Aussagekonstruktionen und doppelte Verneinungen sind zu vermeiden. Alle Dokumente sind in elektronischer Form vorzulegen.	Kürzungen innerhalb von Texten sind zu vermeiden. Soweit in Ausnahmefällen gekürzt wird, ist darauf zu achten, dass der Charakter des Textes (Diktion, Ton, Struktur, Textart, inhaltliche Position, Tendenz) nicht beeinträchtigt wird. Die Streichungen sind zu kennzeichnen. Der Originaltext ist grundsätzlich beizufügen. Wenn Inhalte oder Materialien aus dem Internet als Textvorlage dienen, sind die Quellen um die Angabe der URL und das letzte Zugriffsdatum zu ergänzen. Ausschnitte aus z. B. Romanen, Dramen oder Zeitungsartikeln, die einer Erläuterung zum Vorgehen und/oder zu nicht vorausgesetzten historischen oder soziokulturellen Sachverhalten bedürfen, werden durch einen knappen, den Sinnzusammenhang herstellenden Vorspann eingeleitet. Abbildungen müssen in guter Qualität und ggf. in Farbe reproduzierbar sein. Für die Abiturprüfung sind ein- und zweisprachige Wörterbücher zugelassen. Zweisprachige Wörterbücher sind für die Abiturprüfung im Umfang von höchstens ca. 150.000 Stichwörtern zulässig, elektronische Wörterbücher und Speziallexika sind nicht erlaubt. Bei der Auswahl der zweisprachigen Wörterbücher ist darauf zu achten, dass sie im Wesentlichen die Bedeutung und den Gebrauch von Wörtern klären und keine umfangreichen Zusatzinformationen zu Landeskunde und Textinterpretation enthalten. Begriffe, die nicht mit den für die Prüfung zugelassenen Wörterbüchern erschlossen werden können, werden in Annotationen erläutert.
Amtsverschwiegenheit Für die eingereichten Aufgaben gilt Amtsverschwiegenheit in vollem Umfang.	